

***Vollzug des Baugesetzbuch;***

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) vom 30.09.2014 (GVBl. S 88);

**Bekanntmachung der Bodenrichtwerte**

**BEKANNTMACHUNG**

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land zum Stand 01.01.2022 ermittelt. Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung des Jahres 2021 zugrunde. Dabei handelt es sich im Regelfall um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Die Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) inkl. Erschließungskosten während eines Monats und zwar vom

**01.09.2022 bis 04.10.2022**

im Rathaus der Gemeinde Baisweil und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal, während der üblichen Amtsstunden aufliegt.

2. Jedermann hat das Recht, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV - BayGaV).

i.A.

Zajicek

Anschlag an die Amtstafel

angeheftet am: 08.08.2022

abgenommen am: